

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Fortschreibung und Überarbeitung der historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen der Stadt Heidelberg;
Vergabe der Leistung an die ARCADIS Consult GmbH, Heilbronn**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	22.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Fortschreibung und Überarbeitung der historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen der Stadt Heidelberg an die ARCADIS Consult GmbH, Heilbronn, zum Angebotspreis von brutto 217.406,31 €. Mittel stehen unter der Haushaltstelle 1.1200.655300.4 – Altlasten im Doppelhaushalt 2005/2006 zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Auf der Grundlage der historischen Erhebung können mögliche belastete Flächen erkannt werden und Maßnahmen zur Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Schutzgüter Mensch, Boden und Wasser festgelegt werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Veranlassung

In den Jahren 1993 bis 1994 wurde für das Stadtgebiet die flächendeckende historische Erhebung der altlastenverdächtigen Flächen durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, alle Flächen im Stadtgebiet zu erfassen, bei denen in der Vergangenheit potentiell umweltrelevante Stoffe eingesetzt, verarbeitet oder abgelagert wurden, deren Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt einzuschätzen und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu ermitteln. Die Flächen wurden durch eine umfangreiche Auswertung von Aktenmaterial bei unterschiedlichen Behörden (z. B. bei Baurechtsamt und Umweltamt der Stadt Heidelberg, dem damaligen Gewerbeaufsichtsamt und Wasserwirtschaftsamt) erfasst. Ergänzend wurden für die Erhebung das vorhandene Kartenmaterial (u. a. alte Stadtkarten) und Luftbilder (seit etwa 1930 vorhanden) ausgewertet. Im Zuge dieser Erhebung wurden im Stadtgebiet insgesamt 1.344 altlastenverdächtige Flächen erfasst. Von diesen Flächen waren 832 Altstandorte und 512 Altablagerungen. Für insgesamt 303 dieser Flächen (244 Altstandorte und 59 Altablagerungen) ergab die damalige Bewertung einen Handlungsbedarf für weitere Erkundungsmaßnahmen. Diese Flächen wurden bzw. werden sukzessive seitens des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie aufgearbeitet. Dem Gemeinderat wurde mit der Drucksache: 205/1995 die Erhebung vorgestellt.

Mit der Einführung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) 1998 und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 1999 und dem zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Landes-Bodenschutz und Altlastengesetz (LBodSchAG) haben sich die gesetzlichen Grundlagen zur Altlastenbearbeitung geändert. Dies führt unter anderem dazu, dass die historische Erhebung aus dem Jahr 1994 überarbeitet werden muss. Im neuen Leitfaden der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg „Fortschreibung der Erfassung altlastenverdächtigter Flächen“, der Ende September 2003 an die Unteren Verwaltungsbehörden verteilt wurde, wird empfohlen, dass die Fortschreibung im fünfjährigen Rhythmus erfolgen soll, um die Aktualität und damit die Planungs- und Rechtssicherheit weiterhin sicherzustellen.

Zielsetzungen und Durchführungskonzeption

Die Fortschreibung der historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen verfolgt im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Überarbeitung der Verdachtsflächen aus der Ersterhebung 1994 im Hinblick auf zeitlich veränderliche, bewertungsrelevante Erhebungsinformationen (zum Beispiel aktuelle Nutzung) im Hinblick auf eine Aktualisierung des erforderlichen Handlungsbedarfs.
- Erfassung und Dokumentation „neuer“ altlastenverdächtiger Flächen, das heißt im Wesentlichen umweltrelevanter Gewerbe-/Industriebetriebe, die zum Zeitpunkt der Ersterhebung 1994 noch „aktiv“ waren, zwischenzeitlich jedoch stillgelegt wurden und somit „Altstandorte“ darstellen.

Darüber hinaus soll bei der Fortschreibung der historischen Erhebung für alle mit einem Handlungsbedarf bewerteten Flächen der bestehenden Erhebung ein definiertes Beweisniveau erreicht werden. Auf diesem Beweisniveau kann dann für alle diese Fälle über das Erfordernis der Durchführung technischer Erkundungsmaßnahmen (orientierende Erkundung) entschieden werden.

Die einzelnen Schritte für die Fortschreibung und Überarbeitung der historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen sind:

- 1) Projektvorbereitung
- 2) Überarbeitung der Altfälle
- 3) Bearbeitung der Neufälle
- 4) Dokumentation

Zwischenzeitlich wurde von der Arcadis Consult GmbH der erste Teil der Projektvorbereitung abgeschlossen. Von Arcadis wurde ein Adresspool für Neufälle und die Altfälle der Erhebung aus dem Jahre 1994 überprüft. Insgesamt wurden 836 Altfälle überprüft. Von diesen Flächen konnten aufgrund der vorhandenen Daten 524 neu bewertet werden. Insgesamt müssen 312 Altfälle überarbeitet werden. Nach dem gegenwärtigen Stand wurden 92 Neufälle erfasst und müssen entsprechend bearbeitet werden.

Aufgrund der hohen Qualität der Arbeitsergebnisse, der fachlichen Kompetenz und der Erfahrung auf dem Gebiet der historischen Erhebung soll die Arcadis Consult GmbH mit der Durchführung der Schritte 2 - 4 beauftragt werden.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat für die Durchführung der Maßnahme ein Angebot eingeholt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 5.12.2004 des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden die Fördermittel für die flächendeckende Nacherhebung bewilligt. Die Nacherhebung wird in voller Höhe vom Land Baden-Württemberg finanziert (100% Förderung).

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2005/2006 auf der Haushaltstelle 1.1200.655300.4 – Altlasten – zur Verfügung. Die Kassenwirksamkeit erstreckt sich über beide Haushaltsjahre.

gez.

Dr. Würzner